

Entgeltordnung für das Freibad der Stadt Kellinghusen

Die Ratsversammlung hat am 17.04.2013 folgende Entgeltordnung für das Freibad der Stadt Kellinghusen beschlossen:

§ 1

Für den Besuch des Freibades der Stadt Kellinghusen werden folgende Entgelte festgesetzt:

1. Tageskarte

Erwachsene	2,80 Euro
Kinder u. Jugendliche unter 18 Jahren	1,30 Euro

2. 10er Bogen

Erwachsene	23,00 Euro
Kinder u. Jugendliche unter 18 Jahren	11,00 Euro

3. Saisonkarte

Erwachsene	65,00 Euro
Kinder u. Jugendliche unter 18 Jahren	30,00 Euro
Familien mit im Haushalt lebenden Kindern und Jugendlichen unter 18 Jahren	80,00 Euro
Saisonersatzkarten	5,00 Euro

4. Schulschwimmen

Je Teilnehmerin und Teilnehmer/Tag	0,00 Euro
------------------------------------	-----------

5. Wettkämpfe

Je Teilnehmerin und Teilnehmer/Tag (während der Öffnungszeiten)	
Erwachsene	2,00 Euro
Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren	1,00 Euro

6. Anmietung des Freibades für Veranstaltungen

Pauschale pro Veranstaltung und Tag	400,00 Euro
-------------------------------------	-------------

7. Stundenverrechnungssätze für Aufsichtskräfte

Je Aufsichtskraft und Stunde (60 Minuten) 29,75 Euro

8. Anmietung von einzelnen Bahnen während der Öffnungszeiten

Je Bahn pro Doppelstunde (120min)
Freibadnutzung für max. 12 Personen
(einschließlich Ankleide u. s. w.) 36,00 Euro
Hiervon ausgenommen bleibt das Schulschwimmen.

9. Verleih von Liegen

Je Tag 2,00 Euro

§ 2

Für Auszubildende, Studentinnen und Studenten, Bundesfreiwilligendienstleistende, Schwerbehinderte (§ 2 Abs. 2 und 3 SGB IX), Arbeitslose und Personen, die Leistungen nach dem SGB II oder SGB XII erhalten, gelten bei Vorlage entsprechender Ausweise, Bescheinigungen oder Ähnliches die Preise für Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren.

§ 3

Schwimmunterricht (pro Kurseinheit von 10 Unterrichtsstunden)

Erwachsene 55,00 Euro
Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren 30,00 Euro

§ 4

Garderobenaufbewahrung

Es stehen Garderobenschränke für ein Pfandgeld von 1,00 Euro / 2,00 Euro zur Verfügung. Für den Verlust eines Garderobenschrankschlüssels wird Schadensersatz in Höhe von 60,00 Euro berechnet.

§ 5

Die Entgeltordnung tritt am 01.01.2013 in Kraft. Die Entgeltordnung in der Fassung der 4. Änderung vom 19.04.2007 wird gleichzeitig außer Kraft gesetzt.

Kellinghusen, den 07.05.2013

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'AP' or similar, written over a circular stamp or mark.

Axel Pietsch
Bürgermeister